

Antrag Nr. 2

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 165. Vollversammlung am 22.10. 2015 der Arbeiterkammer Wien**

Grundrecht Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, aber die Einkommen halten mit den steigenden, und in den Städten regelrecht explodierenden, Mieten nicht mit. Es ist jedoch keine Naturgesetzlichkeit, dass Wohnen, zumal in Wien, immer unerschwinglicher wird. Es ist vielmehr Ausdruck davon, dass Hauseigentümer, Miethaie, Immobilienfirmen, Spekulanten, Baukonzerne und Banken satte Gewinn auf Kosten der einfachen Menschen machen. Dem gilt es denn auch breit gefächert entgegenzusteuern und mit einer echten und ausreichenden sozialen Wohnbauoffensive zu verbinden.

Ein solcher sozialer Wohnbau ist vorrangig sowohl aus öffentlichen Mitteln zu tragen, wie durch eigene Träger und eigenes Personal des öffentlichen Sektors zu leisten. Denn öffentliche Gelder brauchen nicht privaten Profiten zu dienen. Ein derartiger kommunaler Wohnbau unterbindet aber nicht nur Privatprofite (sowie die grassierende Korruption und den allgegenwärtigen Betrug), sondern kommt auch steuerlich günstiger. Er ermöglicht darüber hinaus eine städtische Beschäftigungsoffensive, die gezielt Menschen ausbilden und einstellen kann, nicht zuletzt auch jene, die aktuell am Arbeitsmarkt nicht unterkommen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien zu fordern:

- Keine Privatisierung von Gemeindewohnungen
- Die verpflichtende Nennung leer stehender Wohnungen sowie die Wiedereinführung des in Wien bis Beginn der 60er Jahre bestehenden Rechtspraxis auf Zuweisung an Wohnungssuchende nach sozialen Vergabekriterien durch die Stadt, wenn die Wohnung 6 Monate unbegründet leer steht
- Die Übernahme leer stehender Spekulationsobjekte durch die Gemeinden
- Rücknahme der Verschärfungen bei Wohnungsvergaben durch die Stadt (wie etwa den Anspruchsverlust bei Änderung der Meldeadresse innerhalb Wiens)
- Ein neues Mietschutzgesetz mit einer strikten Obergrenze für Mieten pro m²

- Grundsteuer, Verwaltung & Versicherungen sind keine Betriebskosten und daher vom Eigentümer zu tragen, Streichung aller Zuschläge, die nicht in der Leistung des Hauseigentümers begründet sind
- Anfallende Maklergebühren sind von den Vermietern zu tragen
- Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Mieten, Betriebskosten und „warmes Wohnen“
- Eine Wohnbauoffensive des Bundes für mehrgeschossigen sozialen Mietwohnbau
- Offensive des Bundes für neue Studierendenheime: Durch den Bau von Studierendenheimen wird Druck aus dem Wohnungsmarkt genommen, und die Mobilität der Studierenden gefördert.
- Zweckwidmung der Wohnbauförderung für mehrgeschossigen sozialen Mietwohnbau; auch Rückflüsse aus WBF-Darlehen unterliegen dieser Zweckwidmung.
- Umstellung der Arbeitgeber-Beiträge zur Wohnbauförderung auf Wertschöpfungsbasis
- Verkaufsverbot von Liegenschaften der öffentlichen Hand um Bodenreserven zu behalten (Tausch möglich)
- Für die Überführung des Grund und Bodens in öffentliches Eigentum – als Voraussetzung sozialen Wohnbaus und dauerhaft leistbarer Mieten